

Sehr geehrte Existenzgründerin, sehr geehrter Existenzgründer,

mit der Anmeldung Ihres Gewerbes haben Sie eine unternehmerische Tätigkeit aufgenommen, bzw. eine Beteiligung an einer Personengesellschaft erworben.

Wir benötigen nun von Ihnen den "Fragebogen zur steuerlichen Erfassung", um mit Ihren Angaben die nötigen Grundeinstellungen für Ihr Besteuerungsverfahren vorzunehmen. Wir bitten Sie, diesen Vordruck <u>möglichst schnell, spätestens innerhalb von 4 Wochen</u> nach Gewerbeanmeldung, beim Finanzamt Soest <u>in</u> elektronischer Form einzureichen.

Denn die Vergabe der Steuernummer kann erst **nach** Eingang **und** Prüfung des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung vergeben werden.

Eine zügige Abwicklung der Formalitäten hat ggf. für Sie den Nutzen, dass Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuervoranmeldungen zeitnah ausgezahlt werden können.

Wo finden Sie den Fragebogen und wie können Sie ihn an das Finanzamt <u>übermitteln?</u>

Den Fragebogen Aufnahme einer gewerblichen. selbständigen zur (freiberuflichen) oder land-und forstwirtschaftlichen **Tätigkeit** Einzelunternehmen können Sie das **ElsterOnline-Portal** über (https://www.elster.de/eportal/start) elektronisch an Ihr Finanzamt übermitteln.

Hierfür ist lediglich eine (kostenlose) Registrierung unter www.elsteronline.de erforderlich.

Anschließend erhalten Sie ein Zertifikat welches auch benötigt wird, soweit Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen zu übermitteln sind. Ein Zertifikat benötigen Sie ebenso für die Abgabe der Steuererklärungen für das Kalenderjahr, da Sie 711r elektronischen Übermittlung verpflichtet sind. Nach erfolgreicher Registrierung können Sie über das ElsterOnline-Portal den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung sowohl für Einzelunternehmen als auch für Personen- und Kapitalgesellschaften aufrufen, elektronisch ausfüllen und an das Finanzamt senden.

Den benötigten Fragebogen zur steuerlichen Erfassung finden Sie auch im Internet unter <u>www.formulare-bfinv.de</u> zum Download. Von dieser Möglichkeit sollten Sie aber nur im Ausnahmefall Gebrauch machen, wenn eine elektronische Übermittlung **nicht** erfolgen kann.

Wenn Sie für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) benötigen, können Sie diese über den beigefügten Fragebogen beantragen.

Nach der umsatzsteuerlichen Erfassung beim Finanzamt wird das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) informiert. Das BZSt teilt Ihnen Ihre USt-IdNr. daraufhin mit.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden:

Sprechzeiten NAST: Mo-Fr 08.30 – 12.00 Uhr, Telefonnummer 02921 – 351 1710.